Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.: 022.31; 815.31
Sachbearbeiter/in Herr Germann
Datum: 06.12.2022

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 55/2022-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. Dezember 2022

TOP-Nr.: 04

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Wassergebühren 2023 sowie die Anpassung der Wasserversorgungssatzung

a) Gebührenkalkulation 2023
b) Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. Januar 2023

Sachverhalt:

a) Gebührenkalkulation 2023

Auf die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation sowie die dazugehörenden Erläuterungen wird verwiesen. Herr Triebs von der Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH (KBK), welche die Kalkulation der Wassergebühren durchgeführt hat, wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation entsprechend vorstellen.

Die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2020, wie die Abwassergebühren, jährlich kalkuliert. Dies hat auch hier den Vorteil, dass bei entsprechenden Kostenüber- und unterdeckungen diese jeweils zeitnah an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können und somit zur verbesserten Transparenz bei der Gebührenerhebung beigetragen wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich im Vergleich zum vorjährigen Erhebungszeitraum eine Erhöhung um 17 Cent auf **2,48 €** je m^3 Frischwasser.

Maßgebend für die Erhöhung der Wassergebühr bei annähernd gleichbleibenden Kosten, ist der Einbruch bei der verkauften Wassermenge, welcher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (238.000 m^3) um 13.000 m^3 zurückging.

Gebühr zum	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2017
Frischwasser	2,48 €/m^3	2,31 €/m^3	2,20 €/m^3	2,55 €/m^3	2,20 €/m^3

b) Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. Januar 2023

Auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2023, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Verbrauchsgebühr je m³ Frischwasser auf 2,48 € vor. Die Änderungen der Gebühr werden in § 43 (Verbrauchsgebühr) vorgenommen.

Die vorgenannte Änderung ist in der Anlage 2 entsprechend farblich rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung zum 01. Januar 2023, die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Marxzell. Gleichzeitig wird die bestehende Wasserversorgungssatzung, vom 20. Dezember 2021, außer Kraft gesetzt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur